



Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2021

Wien, am 21.12.2020

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,
liebe Studierende,
sehr geehrte Damen und Herren!

Am Ende eines für uns alle herausfordernden Jahres blicken die Mitarbeiter des Instituts für Kirchenrecht und Religionsrecht auf zwölf trotz allem erfolgreiche Monate zurück.

Anfang Februar erfolgte die offizielle Umbenennung des Instituts für Kirchenrecht in „Institut für Kirchenrecht und Religionsrecht“ (engl. „Department of Canon Law and Law on Religion“). Damit wurde ein Gleichklang mit der Professur hergestellt, auf die Univ.-Prof. Andreas Kowatsch im September 2019 berufen worden war.

Derzeit besteht unser Institut aus vier wissenschaftlichen und einem studentischen Mitarbeiter. Das Sekretariat ist zu Jahresende leider unbesetzt. Seit Jänner 2020 arbeiten Dr. Harald Tripp (post doc) und Mag. Florian Pichler (prae doc) am Institut. Im Oktober 2020 wurde das Team um Frater Daniel Tibi OSB als Praedoc-Assistent und Studienassistent Mirco Sinani erweitert ([Link](#)). Bis Oktober 2020 war Frau Ida Mottl dem Institut formal zugeordnet. Wir wünschen ihr für ihre neue Tätigkeit an der Fakultät alles Gute.

Das Jahr 2020 war auch für uns von März an von Corona geprägt, was eine mehrmalige Flexibilität und dauernde Innovationskraft der Lehrenden und Mitarbeiter erforderte. An Vorlesungen wurde die Pflichtlehre mit den vier Vorlesungen Grundkurs Kirchenrecht I & II und Aufbaukurs Kirchenrecht I & II ([Link](#)) abgedeckt, die nach der Berufung von Univ.-Prof. Kowatsch in weiten Teilen neu konzipiert worden sind. Zum Österreichischen Religionsrecht ([Link](#)) fand eine VO im Wintersemester 2019 statt. Im selben Zeitraum befasste sich ein Seminar mit den anerkannten Religionsgemeinschaften in Österreich. Im Sommersemester 2020 widmete sich ein Seminar dem innerkirchlichen Strafrecht und Gerichtswesen. Dieses Seminar ergänzte den fakultären Schwerpunkt zur Problematik des Missbrauchs in kirchlichen Institutionen im Wintersemester 2019. P. Dr. Rafael

Rieger OFM konnte für einen digital gehaltenen und online publizierten Gastvortrag gewonnen werden ([Link](#)). In der ersten Hälfte des laufenden Wintersemesters fand ein interdisziplinäres und interfakultäres Seminar zu den Menschen- und Grundrechten gemeinsam mit den Instituten für Theologische Ethik, für Islamisch-Theologische Studien und für Judaistik statt. An der abschließenden digitalen Podiumsdiskussion ([Link](#)) nahmen neben Univ.-Prof.ⁱⁿ em. Ingeborg Gabriel vier Spitzenvertreter unterschiedlicher Religionsgemeinschaften teil. Teilnehmer*innen aus dem ganzen deutschen Sprachraum schalteten sich zu. Ein weiteres Seminar in laufenden Semester erfüllt den innerkirchlichen Auftrag, dem Eherecht in der Theolog*innenausbildung einen breiteren Raum zu geben.

Seit Mitte des Jahres 2020 konzipieren die Mitarbeiter des Instituts eine **interdisziplinäre kirchenrechtliche Tagung zum Vermögensrecht**, welche im Mai 2021 im Kardinal-König-Haus stattfinden wird. Hierzu können Sie sich unter folgendem Link informieren und anmelden. ([Tagungsprogramm und Anmeldung](#)).

Lic.Viktor Tamayo und Mag. Florian Pichler begannen 2020 ihr Doktoratsstudium. Julia Weingartler, Mag. Robert Rintersbacher, Rajappa Arulappa, und Felix Deinhofer erarbeiten derzeit ihre Master-, Diplom- und Bachelor-arbeiten. Herzlich gratulieren wir Bernadette Zettel und Felix Ouédraogo zum Abschluss ihrer Studien ([Link](#))

Die Mitarbeiter des Instituts konnten im Jahr 2020 folgende Publikationen, Interviews und Stellungnahmen verzeichnen:

Andreas Kowatsch:

- Beiträge in Sammelwerken und Zeitschriften:
 - Staatliche Mindestanforderungen an die kirchliche Gerichtsbarkeit?, in: DPM 25/26 (2018/19), 77–116.
 - Staatliche Rechtsprechung in den inneren Angelegenheiten der Kirche? Anspruch und Grenzen des staatlichen Rechtsschutzmonopols. Ein Rechtsvergleich zwischen Österreich und Deutschland, in: AfKRR (186) 2017-2019, 521–573.
 - Wenn Unionsrecht, nationales Recht und kirchliches Recht kollidieren – eine Relecture des sogenannten „Chefarztfalles“, in: Stephan Haering / Ludger Müller / Christoph Ohly (Hgg.), Rechtskultur und Rechtspflege in der Kirche. FS für Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Rees zum 65. Geburtstag, Berlin 2020, 999-1031.
 - Die „honestas sustentatio“ des Weltpriesters im Kontext des kirchlichen Sanktionsrechts, in: Wilhelm Rees / Stephan Haering (Hgg.), Iuris sacri pervestigatio. FS für Univ.-Prof. Dr. Johann Hirsperger zur Emeritierung, Berlin 2020 (= Kanonistische Studien und Texte, Bd. 72), 193–234.
- Artikel im Lexikon für Kirchen- und Religionsrecht (LKRR), Bd. 3:
 - Omnium in mentem, Katholisch
 - Religionsverschiedene Ehe, Katholisch



- *Interviews und Stellungnahmen (Auswahl):*
 - Interview für die Zeitung „Der Sonntag“ (Ausgabe Kärnten), 15. 01. 2020: „Das Gegenteil von Recht ist nicht Freiheit, sondern Willkür“
 - Wie der Papst „unfehlbar“ wurde: <https://religion.orf.at/v3/stories/3004967/>
 - Vatikan: Bei Sterbehilfe keine Sakramente: <https://religion.orf.at/stories/3201884/>
 - „Geistermessen“-Dabette: Wiener Kirchenrechtler [Andreas Kowatsch] kontert Kritikern: <https://www.katholisch.at/aktuelles/129279/geistermessen-debatte-wiener-kirchenrechtler-kontert-kritikern>.
 - Religionsrechtsexperte [Andreas Kowatsch] verteidigt Corona-Ausnahme für Gottesdienste <https://www.kathpress.at/goto/meldung/1950620/religionsrechtsexperte-verteidigt-corona-ausnahme-fuer-gottesdienste>.
- Vorträge
 - Im Oktober 2020 hielt Andreas Kowatsch digital einen Vortrag bei der Fachschaft Jura des der deutschen Stiftung Cusanuswerk zum Thema: „*Unter allen Gläubigen besteht eine wahre Gleichheit in ihrer Würde und Tätigkeit...*“ - Überlegungen zur Geschlechterfrage aus kirchenrechtlicher Sicht.
 - Die für 2020 geplante kirchenrechtliche Tagung in Innsbruck mit einem Hauptvortrag von Prof. Kowatsch musste entfallen, ebenso leider auch der Festvortrag anlässlich der Emeritierung des Grazer Kanonisten Johann Hirnsperger.
 - Die bereits ursprünglich für April geplante „Antrittsvorlesung“ musste coronabedingt zweimal verschoben werden. **Der neue Termin ist der 28. Juni 2021.**

Harald Tripp:

- schriftliche Beiträge
 - *Die Gesetzgebung über den Kult der heiligen Bilder und Ikonen. Rechtshistorische Anmerkungen zum Zeitalter des byzantinischen Ikonoklasmus*, in: C. OHLY/S. HAERING/L. MÜLLER (Hg.), *Rechtskultur und Rechtspflege in der Kirche. Festschrift für Wilhelm Rees zur Vollendung des 65. Lebensjahres*, Berlin 2020, 119-148.
 - *Der Staat der Vatikanstadt. Bausteine seiner Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*, in: H. WOHNOUT/A. PACHER (Hg.), *Sapientia, Temperantia, Fortitudo, Ivstitia: Festschrift für Wolfgang Johannes Bandion*, Wien 2020, 360-386.
- Artikel im LKRR 3:
 - *Militärseelsorge-Orthodox*, in: *Lexikon für Kirchen- und Religionsrecht (LKRR) 3*, Paderborn 2020, 251-253.

Florian Pichler:

- Vorträge
 - Das Wiener Allerheiligenkapitel im Mittelalter. Vortrag im Rahmen der PRO SCIENTIA Studierendenförderung am 13.01.2020

- „Sakramentenrechtliche und religionsrechtliche Bestimmungen zum Sakrament der Buße“ im Rahmen der Vorlesung AK KR I am 19.11.2020.

fr. Daniel Tibi OSB:

- schriftlicher Beitrag
 - „Casaretto, Abt Pietro OSB (1810-1878)“, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 41 (2020), 210–214.

Im Jahr 2020 verlor die deutschsprachige Kirchenrechtswissenschaft mit Univ.-Prof. DDr. Ludger Müller und dem völlig unerwartet verstorbenen Münchener Kanonisten Prof. DDr. P. Stephan Haering zwei herausragende Vertreter, die mit dem Institut auf unterschiedliche, jeweils aber prägende Weise verbunden waren. Wir trauern mit ihren Angehörigen.

Allen, die mit dem Institut für Kirchenrecht und Religionsrecht verbunden sind, wünschen wir beruflich und persönlich alles Gute für 2021 und freuen uns, mit Ihnen auch weiterhin im Austausch und in Zusammenarbeit zu stehen. Gerne würden wir Sie auf unserer Tagung am 3. / 4. Mai 2021 in Wien begrüßen ([Link](#))!

Institutsvorstand Andreas Kowatsch e.h.

gemeinsam mit allen Mitarbeitern des Instituts für Kirchen- und Religionsrecht im Dezember 2020